

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Frau Kirstin Conrady	CDU
Frau Evelin Schönhut-Keil	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Rita Bastian	SPD
Herr Thomas Dunemann	SPD

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Kroha, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er schlägt vor, die Tagesordnung in folgender Reihenfolge zu ändern:

TOP 6 und TOP 11 werden auf Grund der Themen und diesbezüglich anwesenden Gäste vorgezogen. Anschließend daran erfolgt die Fortsetzung der ursprünglichen TO.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Vorsitzenden des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschusses
- 2** Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3** Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen
Vorlage: GV/0814/2021-2026
- 4** Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen Niedernhausen
Vorlage: GV/0781/2021-2026
- 5** Friedhöfe der Gemeinde Niedernhausen - hier: Neufestlegung der Friedhofsgebühren und Weiterentwicklung der Baumbestattungen
Vorlage: GV/0715/2021-2026
- 6** Förderung eines Familienzentrums in Niedernhausen
Vorlage: GV/0749/2021-2026/1
- 7** Bebauungsplan Nr. 2/2020 "Langgraben-Hainfeld", OT Oberjosbach 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Berichtigung Protokoll
Vorlage: GV/0767/2021-2026/1
- 8** Sachstandsbericht V zur Entwicklung der Windkraftanlagen in Niedernhausen (Stand: 16.07.24)
Vorlage: GV/0771/2021-2026/2
- 9** Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-

Immissionsschutzgesetz; 4. Runde; Stellungnahme und Hin-
weise der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0798/2021-2026

- 10** Richtlinie zur Förderung von Solaranlagen in Niedernhausen
(Neufassung II)
Vorlage: GV/0802/2021-2026
- 11** Vergabe des Umweltpreises der Gemeinde Niedernhausen
im Jahr 2024
Vorlage: GV/0803/2021-2026
- 12** Radwegekonzept für die Gemeinde Niedernhausen / weiteres
Vorgehen zur Umsetzung der Maßnahme 62 - Markierung
eines Schutzstreifens in der Wiesbadener Straße
Vorlage: GV/0813/2021-2026
- 13** Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschusses

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 3: Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen Vorlage: GV/0814/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Bedarfsplanung 2025 für die Kindertageseinrichtungen (vgl. Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf Grundlage der vorliegenden Auswertung zum Betreuungsplatzbedarf in den nächsten Jahren legt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung ein entsprechendes Konzept bis spätestens Mai 2025 vor.

zur Kenntnis genommen

zu 4: Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen Niedernhausen Vorlage: GV/0781/2021-2026

Beschluss:

Die beigefügten Listen über die Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.12.2022 bis 01.06.2024 werden zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 5: Friedhöfe der Gemeinde Niedernhausen - hier: Neufestlegung der Friedhofsgebühren und Weiterentwicklung der Baumbestattungen Vorlage: GV/0715/2021-2026

Herr Grein stellt den Entwurf der Gemeindeverwaltung zur Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung vor. Die Teilnehmer bedanken sich für die ausführliche und informative Präsentation.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellt folgenden Änderungsantrag:

Punkt 1: Die in der Anlage 1 beigefügte Zusammenfassung der Gebühren soll bei der Gebührenart „Bestattungsgebühren“ für totgeborene Kinder und Föten (Sternenkinder) **auf 0,00 € gesetzt werden und somit künftig kostenfrei erfolgen.**

Es ergeht folgender geänderter

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die **Friedhofsgebühren** werden gemäß Anlage 1 neu festgelegt. Die Bestattungsgebühren für totgeborene Kinder und Föten entfallen und sind künftig gebührenfrei.
2. Die Baumbestattungen werden wie folgt weiterentwickelt:
Als weitere Bestattungsform wird die „**Gärtnerisch gepflegte Gemeinschaftsgrabanlage**“ eingeführt und 2025 zunächst auf dem Friedhof Niedernhausen realisiert. Die Nutzungsgebühr soll 3.068 Euro betragen. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Ende 2027 der Gemeindevertretung einen Bericht über die Erfahrungen und Nachfrage sowie einen Vorschlag zu einer eventuellen Ausweitung auf die anderen Ortsteilfriedhöfe vorzulegen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Entwurf für die **Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung** vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Satzungsentwürfe sind hierbei auch den aktuellen Mustersatzungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes anzupassen.

Analog des Bauausschusses werden die Punkte des Beschlussvorschlages getrennt voneinander abgestimmt.

Punkt 1

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 1 Enthaltung 4

Punkt 2

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Punkt 3

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 6: Förderung eines Familienzentrums in Niedernhausen
Vorlage: GV/0749/2021-2026/1

Der zu diesem TOP anwesende Pfarrer Hr. Comes stellte den Ausschussmitgliedern die Einzelheiten des Projektes nochmals vor und beantwortete entsprechende Fragen.

Hierbei wurde gemeinsam festgelegt, in der abzuschließenden Vereinbarung zwischen dem Gemeindevorstand und der Evangelischen Kirchengemeinde eine in entsprechenden Abständen durchzuführende Beurteilung des Projektes durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen unterstützt die Evangelische Kirchengemeinde Niedernhausen beim Aufbau eines Familienzentrums unter Berücksichtigung/Einbeziehung des vorliegenden Antrages/Konzeptes.
2. Vorausgesetzt, das Land Hessen erteilt eine Projekt-Förderzusage, beteiligt sich die Gemeinde an jährlichen Kosten (ab 2025) in Höhe von 25.000,00 Euro für zunächst 3

- Jahre.
3. Eine einmalige Anschubfinanzierung in Höhe von 28.000,00 Euro wird zweckbindend in 2024 nach Stellung des entsprechenden Förderantrags an die Evangelische Kirchengemeinde ausgezahlt.
 4. Die Finanzierung der jährlichen Zuschussbeträge sind in die Mittelanmeldungen 2025 ff. aufzunehmen und werden unter Vorbehalt der Zustimmung zur Haushaltssatzung/Haushaltsplan ausgezahlt. Die v. g. Anschubfinanzierung wird durch Einsparung im Budget 2180 bereits 2024 erfolgen.
 5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 7: Bebauungsplan Nr. 2/2020 "Langgraben-Hainfeld", OT Oberjosbach 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Berichtigung Protokoll
Vorlage: GV/0767/2021-2026/1

Die erneute Vorlage dieser Gemeindevorstandsvorlage beruht auf der nachträglichen Korrektur in erneuter Sitzungsrunde durch nochmaligen Beschluss in der korrekten Fassung zur Heilung der Gemeindevorstandsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2020 „Langgraben-Hainfeld“ und den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der geänderten Fassung, nebst Begründung, zum offiziellen Entwurf zu erheben.

Der offizielle Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeiträge, schalltechnische Untersuchung, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden sind von der Offenlegung zu unterrichten und nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Es soll geprüft werden, ob die der Gemeinde gehörende Fläche zur Friedhofserweiterung in Oberjosbach als Kompensationsfläche zur Waldaufforstung genutzt werden kann.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0

zu 8: Sachstandsbericht V zur Entwicklung der Windkraftanlagen in Niedernhausen (Stand: 16.07.24)
Vorlage: GV/0771/2021-2026/2

Der Sachstandsbericht V zur Entwicklung von Windkraftanlagen in Niedernhausen wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 9: Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz; 4. Runde; Stellungnahme und Hinweise der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0798/2021-2026

Die Gemeinde Niedernhausen reicht die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung, 4. Runde, fristgerecht bis 7. August 2024 beim Regierungspräsidium Darmstadt ein.

Die Stellungnahme soll um folgenden Passus ergänzt werden:

BAB 3: Geschwindigkeitsreduzierungen auf der BAB 3 würden sowohl eine Lärmverminderung als auch eine Unfallvermeidung nach sich ziehen. Für die Gemeinde Niedernhausen bedeute dies auch weniger Umleitungsverkehr.

Die Stellungnahme ist der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

zur Kenntnis genommen

zu 10: Richtlinie zur Förderung von Solaranlagen in Niedernhausen (Neufassung II)
Vorlage: GV/0802/2021-2026

Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

Die in der Anlage 2 (Einzureichende Unterlagen) in Punkt 2.1 und 2.2 aufgeführten Begriffe „Eigenbetrieb“ sollen ersetzt werden durch „Eigenverbrauch“.

In § 2 Abs. 3 der Richtlinie soll ergänzt werden, dass im Falle der „Antragstellung durch den Vermieter/in und Mieter/in“ der Zuschuss entsprechend verteilt werden kann.

In § 7 sollen die Auskünfte zur Förderrichtlinie auf der Webseite der Gemeinde Niedernhausen ersichtlich sein.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf einer überarbeiteten Förderrichtlinie für Solaranlagen wird als neue Förderrichtlinie beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 11: Vergabe des Umweltpreises der Gemeinde Niedernhausen im Jahr 2024
Vorlage: GV/0803/2021-2026

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Kroha schlägt vor, den Preis zu gleichen Teilen auf beide eingereichte Vorschläge aufzuteilen. Die Gremienmitglieder sind sich einig und teilen diesen Vorschlag.

Die Jury besteht zum Zeitpunkt der Abstimmung aus folgenden Personen:

- alle Ausschussmitglieder (10)
- Vertreter der Ortsbeiräte (3)
- Vertreter NABU (0)
- Vertreter BUND (0)

Beschluss:

Der Umweltpreis der Gemeinde Niedernhausen im Jahr 2024 wird auf die Vorschläge 1 und 2 zu gleichen Teilen aufgeteilt.

einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

zu 12: Radwegekonzept für die Gemeinde Niedernhausen / weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Maßnahme 62 - Markierung eines Schutzstreifens in der Wiesbadener Straße
Vorlage: GV/0813/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die im Radwegekonzept erarbeitete und bereits beschlossene Teilmaßnahme Nr. 62 - Markierung eines Schutzstreifens in der Wiesbadener Straße - wird umgesetzt. Im Zuge der Maßnahme **entfallen** sechs Parkplatzflächen in Längsaufstellung parallel zur Fahrbahn.

Diese sind im Bereich der Wiesbadener Straße Nr. 25 bis 29 bzw. Wiesbadener Straße 20 bis 24 angeordnet.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 13: Verschiedenes

Herr Godmann erkundigt sich beim Vorsitzenden nach dem Sachstand des Theaters. Hierzu erläutert Herr Grein die nächsten Schritte und teilt mit, dass es in den nächsten Wochen eine Vorstandsvorlage zum Theaterquartier geben wird.

Herr Dr. Kroha berichtet von einer Anfrage von Herrn Leukel aus Oberseelbach an ihn. Hier geht es um den Sachstand im Gerichtsverfahren bezüglich des Heimat- und Kulturvereins Oberseelbach gegen die Gemeinde. Herr Lauber berichtet vom stattgefundenen Gütetermin bei dem man sich jedoch nicht einigen konnte. Alles Weitere wird vor dem Amtsgericht verhandelt.

Herr Walentin trägt vor, es sei der Wunsch nach einer Parkbank im inneren Ortskern (Austraße) an ihn herangetragen worden. Herr Grein erläutert, wie arbeitsintensiv die Bewirtschaftung und Pflege der Bänke sei. Grundsätzlich wäre es eher ein Thema für den Ortsbeirat Niedernhausen.

Weiterhin fragt Herr Schneider nach dem Stand der Neuverpachtung der Gaststätte in Oberjosbach. Hierzu teilt Herr Grein mit, dass die Pächtersuche nun an einen spezialisierten Gastromakler übergeben wird.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Kroha schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

Dr. Gerald Kroha
Vorsitzender

Jennifer López Gonzalez
Schriftführung